

Überleitungstabelle

gem. Artikel 25 Absatz 2, Österr. Stabilitätspakt 2012

Bundesland: Oberösterreich		Betrag
Jahr: 2018		in Mio. Euro
Finanzierungssaldo gemäß VRV-Rechnungsquerschnitt für Länder		55,8
+	Positionen, die zusätzliche Einnahmen oder keine Ausgaben laut ESGV sind soweit nicht ohnedies bereits im Finanzierungssaldo gemäß VRV berücksichtigt (Summe)	0,0
-	Positionen, die zusätzliche Ausgaben oder keine Einnahmen laut ESGV sind soweit nicht ohnedies bereits im Finanzierungssaldo gemäß VRV berücksichtigt (Summe)	-0,6
ergibt Finanzierungssaldo laut ESGV 2010 (Gebietskörperschaft)		55,2
+	Finanzierungssaldo laut ESGV für Immobiliengesellschaften	0,0
+	und außerbudgetäre Einheiten soweit sie dem Sektor Staat zuzurechnen sind und auch dem Verantwortungsbereich der jeweiligen Gebietskörperschaft zugerechnet werden können	-11,2
Finanzierungssaldo laut ESGV - Land		44,0

Struktureller Saldo gem. Österr. Stabilitätspakt 2012

Finanzierungssaldo laut ESGV - Land		44,0
+/-	anteilige zyklische Budgetkomponente von -0,3 % des BIP 1)	-34,6
+/-	Einmalmaßnahmen (Flüchtlingsmehrausgaben) 2)	32,6
<i>Struktureller Saldo - Land</i>		42,0
Struktureller Saldo - Land (ohne Flüchtlingsmehrausgaben)		9,4

1) **Quelle zyklische Budgetkomponente:**

Übersicht über die österreichische Haushaltsplanung 2018 (BMF, Wien am 16. Oktober 2017)

Quelle BIP:

WIFO-Konjunkturprognosen (September 2017) für 2017 und 2018

2) **Quelle Flüchtlingsmehrausgaben:**

Berechnungsmethode gem. EU-VO 473/2013 Art. 4 Abs. 2 (ÖKK-Protokoll vom 10. Oktober 2016). Die Anerkennung dieser Ausgaben als Einmalmaßnahme steht zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht fest.